

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses, sowie den Vertreter der Presse und stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde.

Aufgrund der Anzahl anwesender Stimmberechtigter stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl 2023

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende dem Jugendamtsleiter, Herrn Schmitt, das Wort.

Dieser stellt einleitend fest, dass dem Amtsgericht/Landgericht zur Jugendschöffenwahl 46 Frauen und 46 Männer vorzuschlagen sind.

Eingegangen sind 149 persönliche Bewerbungen, 10 Vorschläge von den Kreistagsfraktionen und 5 seitens des Kreisjugendrings. Es gibt 95 weibliche und 69 männliche Bewerber.

Die Bewerbungen wurden, anhand der von den Bewerbern gemachten Angaben, durch das Amt für Jugend und Familie hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen überprüft.

Alle Bewerber erfüllen die geforderten Kriterien und wurden in die Liste aufgenommen, die den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung übermittelt worden ist.

Die Verwaltung empfiehlt, wie in der Vergangenheit, die Bewerberlisten als Ganzes zu beschließen und davon abzusehen, jede einzelne Bewerbung im Ausschuss zu behandeln.

9 persönliche Bewerbungen sind nach dem Bewerbungsschluss eingegangen und es wird empfohlen, diese nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen in der vorliegenden Form an und bittet die Verwaltung diese – nach Ablauf der Auflegungs- und Einspruchsfristen – dem Amtsgericht zuzuleiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Vorstellung Jahresbericht 2022 für das Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt:

Zur Vorstellung des Jahresberichts, der mit der Einladung bereits zur Verfügung gestellt worden ist, erteilt der Vorsitzende dem Sachgebietsleiter, Herrn Schmitt, das Wort.

Er nimmt Bezug auf die unter Ziffer 1 des Jahresberichts zusammenfassend beschriebenen Belastungen und Herausforderungen des zurückliegenden Jahres.

Ferner wurde in den 3 Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die Geschäftsordnung und über den Haushalt 2023 beraten und Beschluss gefasst. Ferner wurden jugendhilfeplanerische Themen, wie der Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen, die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit und die Festlegung der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes behandelt und einzelne Konzepte/Projekte evaluiert bzw. vorgestellt.

Wie in den Vorjahren umfasst der Aufbau des Jahresberichts unter Ziffer 1 Informationen zu den einzelnen Arbeitsbereichen. Unter Ziffer 2 finden sich Diagramme zu demografischen Entwicklungen, die Indikatoren dafür sein können, ob sich Bedarfslagen in Bezug auf notwendige präventive Angebote ergeben oder in Bezug auf erzieherische Angebote oder Betreuungsangebote verändern. Exemplarisch wurde die Bevölkerungsentwicklung und Erkenntnisse hieraus etwas detaillierter aufbereitet.

Ziffer 3 gibt durch detaillierte Beschreibung der einzelnen Aufgaben und Darstellung von Fallzahlen und Kosten einen Überblick über die einzelnen Produkte, die sich kostentechnisch im Haushalt wiederfinden.

Unter Ziffer 3 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web

Mit den Kosten der Jugendhilfe in Bezug auf die Rechnungsergebnisse der einzelnen Produkte und der absoluten Netto-Jahresergebnisse befasst sich Ziffer 5.

Das Organigramm der Verwaltung findet sich unter Ziffer 6 wieder und abschließend unter Ziffer 7 eine Übersicht präventiver Hilfen im Landkreis Schweinfurt und die jeweiligen finanziellen Zuwendungen des Landkreises.

Er hebt hervor, dass die Veränderungen insbesondere in den Altersgruppen von 0-6 Jahre und von 6-10 Jahre mit ihren enormen Steigerungen unmittelbare Auswirkungen auf die Bedarfslagen im Bereich der Kindertagesbetreuung haben und die Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes mit dem Anspruch der Ganztagesbetreuung für alle Grundschul Kinder ab 2029 ein zentrales Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanung sein müsse und werde.

Dem aktuell bereits wachsenden Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten steht das anhaltende Engagement der Gemeinden, Betreuungsplätze zu schaffen gegenüber, sodass aktuell ausreichend Plätze vorhanden seien, wenn auch nicht immer ein Platz in der örtlich na-

hegelegensten Betreuungseinrichtung oder der Platz nicht unmittelbar im gewünschten zeitlichen Rahmen oder zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Zahl der qualifizierten Personen in der alternativen Betreuungsform der Kindertagespflege nimmt seit Jahren trotz intensiver Akquise durch den Fachdienst, stetig ab. Die Kindertagesstätten werden als Betreuungsform favorisiert.

Auf die besonderen Erschwernisse und Kostensteigerungen bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nimmt er Bezug und erläutert, dass trotz evtl. gleichbleibender Fallzahlen Kostensteigerungen nicht zu vermeiden sind. Tarifabschlüsse für die Fachkräfte und Spezialisierungen von Jugendhilfeeinrichtungen bzw. steigender Bedarf von therapeutischen Hilfen bedingen höhere Kosten für notwendige Hilfen zur Erziehung. Zu bemerken sei hier auch die Anzahl von hohen Bedarfslagen bei Kindern im frühen Alter, damit verbunden dann auch eine lange Laufzeit der Hilfestellung.

Sodann geht er auf die hohe Belastung des Sozialen Dienstes durch krankheitsbedingte Ausfälle und Personalabgänge ein, die trotz intensiver Bemühungen nicht kompensiert werden konnten, weil sich beim Bewerberfeld auch der Mangel an qualifizierten Fachkräften zeigte oder neu eingestellte Mitarbeitende nach einer Einarbeitungszeit wieder gegangen sind.

Dadurch wurde eine Priorisierung der Aufgaben erforderlich und zeitweise ausschließlich Gefährdungsmeldungen im Kontext Kinderschutz bearbeitet und vorläufige Inobhutnahmen von umA durchgeführt. Die Zahl der Inobhutnahmen stieg dabei ständig an.

Aufgrund fehlender Inobhutnahmeplätze musste zeitweise auf eine Notunterbringung in einem Gasthof zurückgegriffen werden. Die hohen Anforderungen an die Betreuung der Jugendlichen konnten nur durch Betreuungsstunden durch Mitarbeitende des Jugendamtes, Unterstützung externer Dienstleister und ehrenamtlichen Helfern vor Ort erfüllt werden.

Sodann geht er noch auf die organisatorische Änderung der Arbeitsbereiche im Amt für Jugend und Familie ein.

Mit der Vormundschaftsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, ist die organisatorische und personelle Trennung der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften gesetzlich geregelt worden und musste umgesetzt werden. Die Vormundschaft, zuvor im Arbeitsbereich 4 eingegliedert, bildet jetzt den Arbeitsbereich 5.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmitt für seine Ausführungen und stellt fest, dass es wichtig sei, die Belastungssituationen des Sachgebietes im Ausschuss darzustellen und auf weitere Herausforderungen hinzuweisen, damit sie bei Entscheidungsträgern bekannt sind und ggfls. berücksichtigt werden können.

Mit der nominellen Vollbesetzung zum 01.04.2023 sei zumindest ein positives Zeichen gesetzt, trotzdem sei die anhaltend hohe psychische Belastung nicht zu unterschätzen.

Er bittet, den Jugendamtsleiter den Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Sodann bittet er um Wortmeldungen.

Frau Schmitt spricht auch dem Jugendamtsleiter und den Mitarbeitenden einen Dank für die geleistete Arbeit aus und stellt fest, dass Personalmangel und Anforderungen gehört und berücksichtigt werden müssen.

Sodann schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Jugendhilfeplanung - Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Darstellung des Handlungsbedarfs

Sachverhalt:

Der Vorsitzende leitet den TOP mit der Feststellung ein, dass JaS als stetig wachsendes Erfolgsmodell betrachtet werden könne und erteilt für nähere Ausführungen Frau Daniela Haupt das Wort.

Sie nimmt Bezug auf die, mit der Einladung übermittelten Unterlagen und erläutert, dass gemäß Beschluss zum jeweiligen JaS-Bedarf regelmäßige Überprüfungen festgelegt worden sind. Nach der bisherigen Bedarfsermittlungsmethode war Grundlage unter anderem die Anzahl der Jugendhilfemaßnahmen im jeweiligen Einzugsbereich der Schule.

Bei entsprechender Wirksamkeit von JaS ginge die Anzahl der JH-Fälle zurück und damit vermeintlich auch der JaS-Bedarf an der jeweiligen Schule, was durch die Anzahl der Einzelfallhilfen in JaS nicht bestätigt werden könne und im Ergebnis kontraproduktiv wäre. Erfolgreiche JaS-Arbeit würde so zur Reduzierung der Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit an Schulen führen und in der Folge wieder zu höheren JH-Fallzahlen.

Für die Bedarfsermittlung soll nunmehr das durchschnittliche Fallaufkommen je Schulart berücksichtigt werden. Das neue Berechnungsverfahren wird erläutert und ist auch Inhalt der bereits vorliegenden Unterlagen. Bei einer Stellenkombi Grundschule/Mittelschule wird nicht nach Schulart getrennt.

Sie beschreibt den, für die Standorte Bergheinfeld, Gochsheim und die Grundschule Werneck festgestellten höheren Bedarf von je 0,1 VzÄ (Vollzeitäquivalente), was 3,9 Stunden/Woche entspricht, die im Einzelnen wie folgt bewertet werden:

Die Schülerzahlen in Bergheinfeld sind aktuell rückläufig, deshalb soll eine Veränderung der Stellenanteile derzeit nicht erfolgen.

In Gochsheim steigt zwar die Schülerzahl; es besteht aber ein Schulverbund mit Sennfeld. Dort wird das Beschulungskonzept zum neuen Schuljahr geändert, was einen Rückgang der Schülerzahl in Gochsheim bedeuten könnte. Daher soll der Bedarf im Herbst 2023 nochmals geprüft werden.

In der Grundschule Werneck wird laut Schulleitung mit einer um 20 Schüler steigenden Schülerzahl gerechnet und es gibt eine anhaltend hohe Zahl an Einzelfallhilfen; dort wird deshalb der Ausbau um 0,1 vzÄ empfohlen.

An den Standorten Poppenhausen, Sennfeld und Niederwerrn ist der Bedarf um jeweils 0,1 VzÄ, mithin 3,9 Stunden/Woche niedriger errechnet worden.

In Poppenhausen steigen die Schülerzahlen stetig an, deshalb wird eine Reduzierung aktuell nicht befürwortet, der Bedarf sollte beobachtet werden.

Mit der Änderung des Beschulungskonzepts an der Mittelschule Sennfeld und dem Angebot 9+2, also der Möglichkeit in 11 Schuljahren den Mittelschulabschluss zu erwerben, könnte sich die Anzahl der Schüler, die zum Besuch des M-Zweiges nach Gochsheim gehen, vermindern. Darüber hinaus könnten Schüler von anderen Standorten dorthin wechseln. Es wird somit eine Erhöhung der Schülerzahl erwartet. Vor diesem Hintergrund soll auch hier eine Stellenreduzierung zurückgestellt und der Bedarf beobachtet werden.

In Niederwerrn sind die Schülerzahlen im Durchschnitt der letzten 4 Jahre rückläufig; bereits in der Analyse 2015 – 2017 zeigte sich ein geringerer Stundenbedarf und die Beobachtung der Schülerzahlen wurde angeregt.

Die Zahlen blieben rückläufig, weshalb die Grund- und Mittelschule Niederwerrn zu einem Standort im Sinne der Richtlinie ernannt und ein Gesamtbedarf von 0,75 VzÄ festgestellt worden ist. Die Stelle wird künftig für Grund- und Mittelschule von einer Fachkraft besetzt.

Mit der Reduzierung des Stellenanteils in Niederwerrn um 0,25 VzÄ und gleichzeitiger Erhöhung der Stellenanteile an der Grundschule Werneck um 0,1 VzÄ ergibt sich insgesamt eine Reduzierung um 0,15 VzÄ und somit auch der nach Abzug der staatlichen Förderung entstehenden Kosten für den Landkreis um 3.500 €.

Der Vorsitzende dankt für die transparente Darstellung der Bedarfsermittlungen, sieht in JaS einen Dauerbedarf mit hohem Wirkungsgrad und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Auf Nachfrage, warum der südliche Landkreis nicht erwähnt worden sei stellt Frau Haupt fest, dass Gerolzhofen in der vorliegenden Darstellung mit enthalten ist und es nach den Bedarfsberechnungen aktuell keinen Veränderungsbedarf gibt, weshalb sie die Standorte in ihren Ausführungen nicht erwähnt hat. Ferner erläutert sie, dass Oberschwarzach mit Gerolzhofen zusammen als 1 Standort geführt werden.

Sodann verliest der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine Zusammenlegung der Grund- und Mittelschule Niederwerrn als einem „Einsatzort“ im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen –JaS–aus. Der Jugendhilfeausschuss erkennt den ausgeführten Mehrbedarf von JaS an der Grundschule Werneck (0,1 VzÄ) und den ausgeführten Minderbedarf an der Grund- und Mittelschule Niederwerrn (0,25 VzÄ) an. Die Stellenveränderungen werden baldmöglichst umgesetzt.

Diese Maßnahmen werden so lange fortgeführt, wie ein Bedarf besteht. Der Bedarf wird in geeigneten Abständen überprüft.

Der Beschluss ergeht einstimmig (bei jetzt 11 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern).

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Evaluierung und Neufassung des Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem KJR Schweinfurt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert einleitend, dass der als stimmberechtigtes Mitglied anwesende Vorsitzende des Kreisjugendringes Herr Simon von den Beratungen und einer Beschlussfassung zu diesem TOP gemäß der geltenden Satzung auszuschließen ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Sodann erteilt er dem Jugendamtsleiter das Wort.

Herr Schmitt stellt einleitend fest, dass der Entwurf den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden ist und es trotz des Fristablaufs gemäß den Schlussbestimmungen in § 7 Abs. 3 des Grundlagenvertrages von 2019 keine vertraglose Zeit gegeben hat.

Er erläutert noch einmal kurz die Aufgaben des Kreisjugendringes und dass für die Internationale Jugendarbeit ein neuer Partner gefunden worden ist. Im Sommer 2023 kommt Besuch aus Frankreich (Calvados).

Er lobte die intensiven und konstruktiven Beratungen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrages.

Er weist darauf hin, dass in § 3 und § 5 nunmehr bezüglich der personellen Besetzung und der Finanzierung auf die Anlage 1 (Stellenplan) und Anlage 2 (Haushaltsansätze der Budgets des Kreisjugendringes) verwiesen wird. Damit muss bei Änderungen keine Anpassung des Vertragsinhalts vorgenommen werden. Zur Überprüfung wurde ein vierjähriger Turnus festgelegt. Zur Finanzierung stellt er den bisherigen Aufwand dem neuen gegenüber:

	2022	2023
Personalkostenbudget	100.000 €	140.000 €
Verwaltungs- und Sachkostenbudget	60.000 €	71.000 €
Zuschussbudget	79.000 €	79.000 €
NEU		
Aktivitätenbudget *	0 €	76.000 €
GESAMT	239.000 €	366.00 €

*Erläuterung zum Aktivitätenbudget:

Es wird ein neues Bezuschussungsmodell als Folge der massiven Kostensteigerungen vereinbart. 40% der Kosten für Aktivitäten werden über die Teilnahmegebühr erhoben; 60% als Zuschuss aus Mitteln des Landkreises finanziert. Damit verringern sich die Teilnahmegebühren und es wird finanziell schwächeren Familien leichter, diese zu finanzieren. Darüber hinaus wird ein Kontingent von Sozialplätzen vorgehalten.

Auf Nachfrage welchen Anteil dieses Kontingent umfasst gibt Herr Schmitt 25% an.

Sodann stellt er abschließend fest, dass

- sich somit eine Steigerung des finanziellen Engagements des Landkreises Schweinfurt von 53% gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz ergibt.
- Eine Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets weiterhin nicht bestehe, weshalb nicht verbrauchte Mittel aus den einzelnen Budgets grundsätzlich zurück zu zahlen sind und
- die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie den Abschluss des Grundlagenvertrages in der vorliegenden Form befürworte.

Der Vorsitzende lobt den vorliegenden Entwurf als Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen KJR und JA und zeigt sich zufrieden, dass ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnte.

Die genannten Beträge sind bereits in den Haushalt des Landkreises eingeflossen.

Sodann stellt er den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und stellt, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der vorgelegte Entwurf des Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Kreisjugendring Schweinfurt erhält seine Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Genehmigung des Grundlagenvertrages in der vorliegenden Form.

Beschluss

einstimmig

Herr Simon nimmt wieder an der Sitzung teil.

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Zwischenevaluation zur Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt

Der Vorsitzende bittet Frau Stampf um Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie erläutert anhand der geförderten Bereiche zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit, die sich gliedern in

- 1 - Wasserzeiten
- 2 - Schwimmkurse
- 3 - Erwerb des Dt. Rettungsschwimmabzeichens in Silber
- 4 - Schwimmwoche im Karl-Beck-Haus
- 5 - Förderung des Einsatzes von BUFDI/FSJ
- 6 - Förderung des Einsatzes von Zweitkräften beim Schwimmunterricht der Grundschulen

die jeweilige Höhe ausgeschütteter Fördermittel und stellt fest, dass

- die Konzeptanpassungen von Punkt 3 und 4 der Förderrichtlinie sinnvoll und richtig waren.
- sich die Gesamtwasserzeiten, obwohl aktuell nur 5 von 7 Schwimmbädern zur Verfügung stehen, erhöht haben.
- bei den Schwimmkursen 100% der Fördermittel abgerufen worden sind, was der Initiative der Schwimmvereine zu verdanken sei.
- sich eine positive Entwicklung beim Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens in Silber abzeichnet.
- für die Schwimmwoche 2023 3 Anmeldungen vorliegen, damit das Budget erschöpft sei.
- BUFDI/FSJler bisher nicht zum Einsatz gekommen sind und die Grundschulen noch mal auf die Möglichkeit des Einsatzes beim Schwimmunterricht hingewiesen worden sind, weil
- der Einsatz von Zweitkräften während der Schulzeiten nach wie vor schwierig sei, nachdem die Schulzeiten für die verfügbaren Ehrenamtlichen ungünstig liegen.

Abschließend zieht sie ein positives Fazit zu den Wirkungen der Förderrichtlinie.

Der Vorsitzende begrüßt die erfreuliche Resonanz auf das Förderangebot, welches gut geplant und zielgerichtet erarbeitet wurde und somit in die Bedarfslandschaft passe.

Bei der Aussprache zu diesem TOP stimmt Herr Simon der Einschätzung einer sinnvollen Förderung zu und bestätigt, dass die Zwischenevaluation wichtig war.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass von Schwimmbädern eine valide Erhebung von Wartelisten nicht erwartet werden kann, aber über die Vereine Aussagen zu bestehenden Listen getroffen werden könnten.

Auf die Frage nach der Förderung nach Ablauf der Richtlinie zum 31.12.2023 stellt Herr Schmitt fest, dass die Richtlinie zeitlich unbefristet laufe und nur eine Evaluation nach dem 31.12.2023 festgeschrieben ist.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird das Projekt als erfolgreich bewertet.
Der Vorsitzende dankt Frau Stampf für den Sachvortrag und leitet zum nächsten TOP über.

NIEDERSCHRIFT

über die

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 10.05.2023

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

Verschiedenes

Der Vorsitzende erteilt Herrn Jimmy Weber, Leiter der Erziehungsberatungsstelle das Wort. Herr Weber teilt mit, dass er ab Mitte Juli aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden wird und dankt dem Vorsitzenden und dem Leiter des Jugendamtes für die langjährige hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit und hofft, dass diese mit seiner Nachfolgerin fortgesetzt werden kann.

Er teilt mit, dass es ihm ein großes Anliegen sei, die Ausschussmitglieder auf ein ihm immer deutlicher werdendes Problem hinzuweisen. Es betreffe Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, die zunehmend aufgrund kultureller Diskrepanzen unter Druck geraten. Ein Beispiel sei der Kopftuchzwang.

Diese Kinder/Jugendlichen bräuchten den Schutz der Gesellschaft, insbesondere, wenn sie dem Druck in der Familie nicht mehr Stand halten können und sich für ein Verlassen des Elternhauses entscheiden. Die Hilflosigkeit in dieser Situation sei psychisch sehr belastend und nehme stetig zu.

Der Dialog der Kulturen müsse aktiv gefördert werden und die Gesellschaft müsse mehr hinschauen, weil es mit der zunehmenden Migration ein wichtiges Thema der Zukunft für Alle sein wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Weber für die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit und sein jahrzehntelanges prägendes Engagement als Leiter der Erziehungsberatungsstelle.

Seitens der Verwaltung gibt es zu diesem TOP keine weiteren Informationen.

Sodann teilt der Vorsitzende mit, dass die Termine für die kommenden Ausschusssitzungen noch festgelegt werden müssen und dann mitgeteilt werden.

Sodann schließt er die Sitzung um 15.55 Uhr

Ergänzung hierzu nach Sitzungsschluss:

Die nächste Ausschusssitzung mit dem Themenschwerpunkt Jugendhilfeplanung findet am 16.10.2023 im Landratsamt Schweinfurt und die letzte Sitzung des Jahres am Donnerstag, 14.12.2023, voraussichtlich im Karl-Beck-Haus statt.

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

gez.

Maria-Anna H a u p t
Niederschriftsführerin